

Würdigung der Kantone zum Fachbericht des Bundesamtes für Umwelt BAFU in Umsetzung des Postulats 23.3220 Fässler Daniel

Aufgrund der auf das Trockenheitsjahr 2018 folgenden neuartigen Waldschäden haben sich die Kantone anlässlich der Herbsttagung 2020 der Kantonsoberförster-Konferenz (KOK) auf die drei Handlungsfelder «zukunftsfähige Waldverjüngung», «Umgang mit klimasensitiven Beständen» sowie «Sicherheit bei Infrastrukturanlagen und in Erholungswäldern» geeinigt. Gleichzeitig ergab eine Umfrage bei den Kantonen einen Mehrbedarf an Bundesmitteln von rund 102 Millionen Franken in den Jahren 2021-2024 für die bestehende PV Wald und die drei zusätzlichen Massnahmen gemäss dem ursprünglichen Motionstext der Motion 20.3745. Unter Berücksichtigung einer Anlaufzeit bei den mit der Motion zusätzlich geforderten Massnahmen beantragte die KWL der UREK-N am 04. Januar 2021 die Abänderung der Motion.

Die Umsetzung der abgeänderten Motion verlief aus Sicht der Kantone sehr gut. Das BAFU passte die entsprechenden Bestimmungen im Handbuch unter Einbezug des Motionärs und der Kantone rasch an.

Anfangs 2023 führte die KWL bei allen Kantonen eine zweite Umfrage zu den neuen Massnahmen aus der Motion sowie zum Bedarf der weiteren Massnahmen der PV Wald 2025-2028 durch. Grundsätzlich melden alle Kantone, dass sich die drei neuen Massnahmen «Stabilitätswaldpflege», «Sicherheitsholzerei in Erholungswäldern» und «klimaangepasste Waldverjüngung» bewährt haben. Es wird aber auch ersichtlich, dass es für die Massnahme eine gewisse «Anlaufzeit» brauchte und dass (noch) nicht alle Kantone von den Auswirkungen des Klimawandels gleich betroffen sind.

Für die neue Programmperiode ab 2025 haben die Kantone folgenden zusätzlichen jährlichen Bedarf für die drei neuen Massnahmen gemeldet:

- «Stabilitätswaldpflege»: 1.6 Millionen Franken
- «Sicherheitsholzerei in Erholungswäldern»: 2.8 Millionen Franken
- «klimaangepasste Waldverjüngung»: 6.3 Millionen Franken

Somit zeigt sich, dass sich die drei zusätzlichen Massnahmen aus der Motion bewährt haben und dass sie auch in der Programmperiode ab 2025 weitergeführt bzw. definitiv in die Programmvereinbarung Wald aufgenommen werden sollen. Die Massnahmen schliessen eine wichtige Lücke bei der Anpassung des Waldes an die Auswirkungen des Klimawandels.

Der zukünftige jährliche Bedarf an Bundesbeiträgen für den Wald beläuft sich auf rund 145 Millionen Franken. Dies entspricht in etwa der Summen in den Jahren 2021-2024, in welchen die Bundesbeiträge für die Teilprogramme «Schutzwald», «Waldbiodiversität» und «Waldbewirtschaftung» wegen der Umsetzung der Motion 20.3745 mit einem Nachtragskredit um jährlich 25 Millionen Franken erhöht wurde.

Die Plenarversammlung der KWL hat bereits am 24./25. November 2022 festgehalten, dass sich die zusätzlichen Massnahmen aus der Motion 20.3745 in den Kantonen bewährt haben. Die Plenarversammlung hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass diese neuen Massnahmen und deren Finanzierung auch nach 2024 weitergeführt werden müssen und dieses Anliegen beim BAFU mit Schreiben vom 28. November 2022 deponiert.

Das BAFU hielt in seiner Antwort fest, dass es sich der Bedeutung dieser Mittel für die Waldpflege und Waldbewirtschaftung bewusst sei, jedoch eine Weiterführung dieser Motion sowie der zusätzlichen finanziellen Mittel nach 2024 nicht in seiner Kompetenz liege.

Bern, 10. Juli 2023